

Uster, 26.8.2025

Einzelantrag Gemeinderat Markus Zoller, SVP

Teilrichtplan: Öffentliche Bauten und Anlagen

Richtplantext: Öffentliche Bauten und Anlagen

Seite: 31 und 32

Nummer/ Bezeichnung: Nr. B7.02: Sportanlage Buchholz (S. 31), & Nr. B7.06: Fussball-Anlage Heusser-Staub (S.32)

Antrag:

Im Bericht Öffentliche Bauten ist vom Handlungsauftrag:
„Erweiterung Siedlungsgebiet und Einzonung der erforderlichen Fläche Richtung Nordwesten“ im Buchholz abzusehen und dieses zu streichen.

Begründung:

In der Karte: Teil Siedlung, Karte Siedlung ist bereits eine grössere Fläche (bis 1.75ha) nordwestlich Buchholz als Erweiterung Baugebiet eingezeichnet. Der Richtplantext spricht im Teil Öffentliche Bauten u. Anlagen“ unter B7.02 „Sportanlage Buchholz“ von einer beabsichtigten Erweiterung des Siedlungsgebietes und „Einzonung der erforderlichen Fläche“. Ebenso steuert der Antrag 3a von Balthasar. Thalmann mit der Bezeichnung „Erweiterungszweck Sportanlage Buchholz“ in dieselbe Richtung.

Bei diesen eingezeichneten Flächen handelt es sich aber um die Parzellen F1725 (Oberacher) und ev. F1833 (Morfen). Die Flächen liegen in der Landwirtschaftszone und stellen gute Fruchtfolgeflächen dar. Fruchtfolgeflächen sind geschützt. Diese sind zu erhalten und dürfen nicht verringert werden. Der kantonale Sachplan

Fruchtfolgeflächen ist zu respektieren. Es handelt sich um wertvolle Flächen für die Nahrungsmittel-Produktion. Im Grundsatz darf die wertvolle Fruchtfolgefläche nicht angetastet werden.

Sollte die Idee bestehen, einen Landverlust von Fruchtfolgefläche dort durch Abtausch mit der Heusser-Staubwiese zu kompensieren, so funktioniert dies nicht. Die Heusser-Staub Wiese stellt qualitativ minderwertiger Boden dar und ist eingeschlossen, und kann somit nicht als Fruchtfolge-Fläche gelten. Diese kann nicht als solche zur Kompensation genommen werden.

Es wäre insbesondere stossend, wenn im Stadttinnern ein bestehender Sportplatz geschlossen wird, und dieser auf Kosten des Kulturlandes ausserhalb der Stadtgrenze wieder gebaut wird, und so die Stadtgrenze und das Siedlungsgebiet nach aussen verlegt wird und dabei wertvolles Kulturland zerstört wird.

Zudem ist eine weitere Konzentration der Sportler im Buchholz problematisch, schon heute platzt der Autoparkplatz gerade abends aus allen Nähten. Bei weiteren Sportangeboten im Buchholz müssten gleichzeitig noch weitere Autoparkplätze bereitgestellt werden.

Die Heusser staub Wiese ist ein funktioneller, bestehender Fussball-Platz und Zufahrt und Parkierung sind garantiert. Daran sollte festgehalten und es nicht aufgegeben werden.

Deshalb ist von der Absicht der Erweiterung des Siedlungsgebietes nordwestlich Buchholz für Sportzwecke abzusehen und das Ziel ist ersatzlos zu streichen.

Beilage: Fruchtfolgefläche-Plan des Gebietes Buchholz